

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)72

14. September 2023

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss**

---

zu der öffentlichen Anhörung am 20. September 2023 zum Thema  
„Kultur als Staatsziel verankern“

**Öffentliche Anhörung „Kultur als Staatsziel verankern“ am 20. September 2023**  
**Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages**  
**Sachverständige Prof. Dr. Vanessa-I. Reinwand-Weiss//Bundesakademie für**  
**Kulturelle Bildung Wolfenbüttel**

In fast allen Verfassungen der Länder werden der Schutz des kulturellen Lebens bzw. der Kultur aufgeführt. Ein **Staatsziel Kultur** im Grundgesetz (GG) zu verankern, würde diese Bekenntnisse bundesseitig stützen und hätte vor allem eine symbolische Wirkung.

Noch wichtiger jedoch als ein Staatsziel Kultur wäre die konkrete **Unterstützung von Ländern und Kommunen** bei der Erfüllung ihres kulturellen Auftrags. Vor allem in den Feldern der Kulturellen Bildung ginge eine bessere Kooperation von Bund und Ländern und ein auch ressourcenbezogenes Bekenntnis zu Kultur über die Stärkung und den Ausbau einer vielfältigen und reichen Kulturlandschaft weit hinaus. Warum ist das so?

Die **Felder der Kulturellen Bildung** reichen als Angebote im formalen Bildungsbereich der Schule, über ein vor allem in urbanen Räumen inhaltlich breites Spektrum non-formaler Angebote (z.B. *in Musik- und Tanzschulen, soziokulturellen Einrichtungen, theaterpädagogischen Einrichtungen, Medienzentren, (Jugend-)Kunstschulen, Literaturhäusern und Bibliotheken, im Rahmen kunstpädagogischer Angebote in Museen und Ateliers oder als Angebote einzelner freischaffender Künstlerinnen und Künstler*) bis hinein in den informellen Bereich (z.B. *in die digitale Kulturproduktion und/oder -rezeption*). Als **freiwillige Leistung der Kommunen** aktuell und perspektivisch noch wenig(er) finanziell unterstützt, kommen diese Einrichtungen vor allem Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen zu Gute, die es „sich leisten können“. Selbst Schulen können diese Ungerechtigkeit an kultureller Teilhabe nicht ausgleichen, da nachgewiesenermaßen das kulturelle Angebot an Gymnasien ein qualitativ und quantitativ besser ausgebautes ist als an anderen Schulformen. Vor allem Kinder und Jugendliche mit gutem sozioökonomischem Hintergrund profitieren also doppelt. Der Trend zur Verstärkung der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland ist seit Jahren vor allem auch deswegen ungebrochen.

In Hinblick auf eine umfassende kulturelle Teilhabe, die ein bedeutsamer Bestandteil allgemeiner gesellschaftlicher Teilhabe ist und in Hinblick auf den **Abbau von Bildungsungerechtigkeiten** wird der non-formale und informelle (kulturelle) Bildungsbereich vollkommen unterschätzt. Neuere Metastudien zeigen, wie wichtig Sozial- und Bildungskontakte außerhalb der Schule sind, um Bildungsungerechtigkeiten auszugleichen und Bildungsaspiration zu fördern. Im Aufbau von strukturell abgesicherten **kommunalen (kulturellen) Bildungsnetzwerken** aus formalen und non-formalen Einrichtungen, die eng aufeinander bezogen und kooperativ arbeiten, besteht das Kultur- und Bildungssystem der Zukunft. Die Transformation des Kulturbereichs benötigt aktive und teilnahmewillige Rezipienten und Rezipientinnen; der Bildungsbereich benötigt breite, fachliche Unterstützung, um auch unter den Bedingungen von Migration, Heterogenität, Inklusion, Digitalität oder Nachhaltigkeit einem modernen Bildungsauftrag nachzukommen. Zukunftsfähige Kultur- und Bildungsbereiche brauchen Länder und Kommunen, die sich der Verantwortung für diese bewusst sind und **Maßnahmen des strukturellen Ausbaus und der Vernetzung sowie der politischen und finanziellen Absicherung** vorantreiben können.

Wenn eine stärkere Verankerung der Kultur im GG auch nur einen kleinen Schritt dazu beitragen kann, dass Länder und Kommunen ihren (kulturellen) Bildungsauftrag offensiver und struktureller wahrnehmen können, ist dies unbedingt zu unterstützen.